

## Zur Positionierung der Jugendhilfe - themenbezogene Erörterung aus einem verschütteten Denkhorizont

Mannschatz, Eberhard

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

### Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Mannschatz, E. (2013). Zur Positionierung der Jugendhilfe - themenbezogene Erörterung aus einem verschütteten Denkhorizont. *Widersprüche : Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich*, 33(129), 75-91. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-47341-8>

### Nutzungsbedingungen:

*Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.*

*Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.*

### Terms of use:

*This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.*

*By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.*

Eberhard Mannschatz

## Zur Positionierung der Jugendhilfe

Themenbezogene Erörterung aus einem  
verschütteten Denkhorizont

### Zum Anliegen meines Beitrages

Unter der Überschrift „Wem hilft die Kinder- und Jugendhilfe?“ sollen in diesem Heft gefundene Antworten und aktuelle Kontroversen vorgestellt werden. Wenn das unter dem Bemühen geschieht, die hegemoniale Vereinnahmung dieses Arbeitsgebietes aufzudecken, läuft das auf die Grundsatzfrage der *Positionierung und Profilierung* der Jugendhilfe hinaus; denn in dieser Bestimmung vor allem kulminieren die vorgegebenen bzw. angedachten Konzepte für sozialpädagogische Arbeit; von ihr gehen sie aus oder geraten zu ihr in Widerspruch. Das trifft dann in der Weiterung auch zu für die Beurteilung der Praxis im Gesamtbereich Jugendhilfe und Heimerziehung unter dem Gesichtspunkt ihrer Übereinstimmung mit der Positionierung.

Wenn *mir* die Gelegenheit gegeben wird, mich in diesem thematischen Zusammenhang zu äußern, dann wird mit Sicherheit erwartet, dass ich diesbezügliche Überlegungen und Erfahrungen aus der DDR-Zeit vortrage. Das ergibt aber nur Sinn *außerhalb* der *politischen Inszenierung*, die sich festgefahren hat als Abwertung und Verteufelung oder als Aufzählung von negativen Einzelfällen in Ost und West in der Art einer *buchhalterischen* Aufrechnung zuungunsten der DDR. Die mir zum jetzigen Zeitpunkt bekannten Konzeptionen der zugesagten oder angefragten weiteren Artikel in diesem Heft bezüglich dieser Thematik lassen vermuten, dass offensichtlich diese Ebene der etablierten politischen Inszenierung *verlassen* und stattdessen die Auseinandersetzung auf der *konzeptionellen* Ebene angestrebt wird; letztlich mit dem Ziel, in der *wissenschaftlichen* Bearbeitung der Problematik Ost und West zu erreichen, ein kollektives Bild aus mehreren Perspektiven (und Positionen) zu gewinnen, um so die in der politischen „Aufarbeitung“ verfestigten Grenzziehungen zu überschreiten (vgl. Widersprüche

**Widersprüche.** Verlag Westfälisches Dampfboot, Heft 129, 33. Jg. 2013, Nr. 3, 75–91

127, insbesondere S. 96). Damit reaktiviert sich eine Verfahrensweise, welche anfänglich nach der Wende in der wissenschaftlichen Szene üblich war; im „Geiste“ des Neunten Jugendhilfeberichtes der Bundesregierung (1994), in dem es heißt, „dort abzugrenzen, wo Abgrenzung notwendig ist, aber auch dort anzuknüpfen, wo Traditionen dies zumindest erlauben würden“. In meinem Artikel will ich hinsichtlich des Themas *Positionierung* dazu einen Beitrag leisten; wobei das naturgemäß aus *subjektiv-persönlicher Sicht* geschieht.

Die *aktuelle* Bedeutung dieses Vorhabens sehe ich darin, dass *gegenwärtig* Fragen der Positionierung als *Grundsatzproblem* offenbar eine Rolle spielen bzw. aufgegriffen werden; sozusagen nach 20 Jahren Gültigkeit des KJHG, das seinerzeit hinsichtlich dieser Fragestellung eine Zäsur dargestellt hat.

Es findet sich heute die Formulierung, dass Jugendhilfe konfrontiert ist mit sich wandelnden Lebenslagen ihrer Adressaten, mit veränderten gesellschaftlichen Erwartungen an den Handlungsauftrag ihrer Dienste und Einrichtungen. Der Legitimationsdruck auf sie ist gewachsen. Ihr fachliches Selbstverständnis steht auf dem Prüfstand (vgl. Gadow u.a. 2013)).

Im Einzelnen spiegelt sich das beispielsweise in der „Kinderschutzdebatte“ wider, in der eine Ausweitung der Zuständigkeit der Jugendhilfe angedacht ist insofern, als von ihr erwartet wird, dass sie „rechtzeitig“ und „bedarfsgerecht“ tätig werden soll schon in Fällen oder Situationen, in denen lediglich ein „Anfangsverdacht“ für Kindeswohlverletzung vorliegt oder gar nur „Risikofaktoren“ dafür beobachtbar sind; aus der Praxis demgegenüber *Bedenken laut werden* wegen möglicher Überforderung der Jugendhilfe.

Es kommt hinzu, dass das breit gefächerte Panorama von Konzeptionen und Lösungen für Erziehungshilfe und Heimerziehung, das in Überwindung des „jahrhundertalten Korsetts eines anstaltsförmigen Arrangements“ im Zuge von Reformbestrebungen hervorgewachsen ist, als Errungenschaft hervorgehoben, *aber auch* auf die Komplexität und überbordende Vielfalt hingewiesen wird, die zuweilen Verwirrung stiftet (vgl. Thiersch/Blandow 2012).

Hans Thiersch *mahnt an*, offensiv darauf zu insistieren, dass Sozialpädagogik und Erziehungshilfen stärker sein müssen in ihrem Selbstbewusstsein bezogen auf die Tatsache, dass sie mit ihrer Tätigkeit im großen Zuge der Emanzipation von Kindern stehen und Erfahrungen und Modelle gewonnen haben, in denen ihre Aufgaben konkretisiert und operationalisiert werden und mit denen sie erfolgreich sind (vgl. ebd.).

Das darf so verstanden werden, dass Jugendhilfe ihre *angestammte Aufgabe* im Blick behalten, sich nicht darauf einlassen sollte, sich zum Ausfallbürgen für

Unsicherheiten, Versäumnisse und Enthaltensamkeit in der „großen“ Politik im Umgang mit Problemlagen im sozialen und erzieherischen Bereich machen zu lassen; was allerdings nicht ausschließt, über ihre Positionierung erneut nachzudenken.

Das ist vor allem deshalb nötig, weil der „Zweifel am System Jugendhilfe“ inzwischen auch die Politik erreicht hat; überraschend und verunsichernd für die Jugendhelfemitarbeiter einerseits; aber hilfreich andererseits insofern, als sich die einseitig auf Versagen der Jugendhilfe im Arbeitsprozess gerichtete Kritik relativiert. Allerdings ist bei dieser Zuwendung der Politik zu den Fragen der Positionierung der Jugendhilfe nicht auszuschließen, dass Klärung aus Zweckmäßigkeitüberlegungen strukturell-administrativer Art erfolgt und die Jugendhilfe veranlasst wird, sich auf diese vorgegebene Positionierung einzustellen und einzurichten (vgl. auch „Große Lösung“).

#### Zur Positionierung der Jugendhilfe in der DDR im zeitlichen Ablauf

Die folgenden Darlegungen sollen nicht als nostalgische Beharrlichkeit meinerseits missverstanden werden, sondern begründen sich daraus, dass in der Nachwendediskussion die *Komplexität* unseres Suchverhaltens hinsichtlich Positionierung und ihre *Genese* wenig oder nicht beachtet worden sind. Vor allem aus diesem Versäumnis erwachsen Vorstellungen von unserer Konzeption, die in weiten Teilen ein *Zerrbild* sind; mit folgeträchtigen Fehlinterpretationen für vieles, was mit DDR-Jugendhilfe zusammenhängt.

Was die Positionierung angeht, betrifft das vor allem das Konzept der *sozialpädagogischen Aufgabenstellung* und die Bedeutungszumessung dieser *fachpolitischen* Orientierung als *Grundorientierung* für Erziehungshilfe und Heimerziehung in der DDR.

Die sozialpädagogische Aufgabe findet sich in der Fassung,

„Kinder und Jugendliche, die ohne die Geborgenheit ihres Elternhauses sind, nie und in keiner Lage allein zu lassen; und für sie Bedingungen zu schaffen, welche ihre 'soziale Verwurzelung' in einem Beziehungsgefüge mit dem Stellenwert ihres *Lebensmittelpunktes* als Voraussetzung für 'normale' Persönlichkeitsentwicklung gewährleisten“ (Mannschatz 2002: 166ff. – dort finden sich auch Hinweise auf die Originaltexte aus DDR-Zeiten).

Ich will daran erinnern, dass die sozialpädagogische Aufgabe seinerzeit (1965/66) nicht von übergeordneten politisch-staatlichen Organen oder Instanzen vorgegeben, sondern im Dunstkreis der *Jugendhilfe* entwickelt und formuliert wurde, in Wahrnehmung fachinterner Verantwortung; aber stillschweigend Zustimmung fand und sich als Orientierung durchsetzte.

Die Motivierung seitens der Jugendhilfe kam *zunächst* aus dem Bemühen, eine eigenständige Positionierung dieses Arbeitsgebietes in einer Situation zu erreichen, die ein westdeutscher Beobachter rückblickend so einschätzte:

„Jugendhilfe bewegt sich seit der Mitte der sechziger Jahre in einem ziemlich umfassend und systematisch geregelten Feld staatlicher und gesellschaftlicher Zuständigkeiten, das bei aller zentralen Steuerung durch die SED und bei aller staatlichen Leitung und Planung auch als ein Spannungsfeld gesehen werden muß. Das Handeln der Jugendhilfeorgane, besonders das ihrer leitenden Funktionäre, darf auch als das Bemühen verstanden werden, die Jugendhilfe als eine eher kleine, schwache, abhängige Institution unter größeren, mächtigeren und selbständigeren Bereichen zu behaupten“ (vgl. Hoffmann 1981).

Der *tiefer* Beweggrund für eigenständige Positionierung *zu diesem Zeitpunkt* ist darin zu sehen:

- Ausgehend von der anfänglich im politischen Feld verbreiteten Überzeugung, dass mit der Konsolidierung der sozialistischen Verhältnisse sich auch an *Einzelfälle* gebundene Problemlagen im sozialen und erzieherischen Bereich abschwächen oder verschwinden werden, war die Jugendhilfe anfänglich quasi als „Schönheitsfehler“ des Sozialismus betrachtet und dementsprechend sozusagen als temporäres Auslaufmodell behandelt worden. Die Jugendhilfe hatte sich demgegenüber „unverdrossen“ als unverzichtbares Hilfesystem für die *in der Lebenswirklichkeit auftretenden* Fälle etabliert, in denen Kinder der Geborgenheit in ihrer Familie entbehrten. Daraus hatte sie ihre Berechtigung abgeleitet; als Hilfeleistung im *Einzelfall* eingebettet in Jugendförderung als *gesamtgesellschaftlicher Aufgabe* in der Art, dass sie sich entlang ihres grundlegenden Arbeitsprinzips *Organisierung des gesellschaftlichen Einflusses* bemühte, die „fallbezogenen“ Aktivitäten der in den Politikbereichen angesiedelten „Regelsysteme“ zu nutzen, in Anspruch zu nehmen, abzufordern; wodurch sich weitgefächerte und wirksame Möglichkeiten eröffneten, welche ihr als abgeschlossenem und sozusagen selbstgenügsamen Ressortorgan nicht zur Verfügung gestanden hätten. (das war die DDR-typische Lösung im Verhältnis von Prävention und reaktiver Intervention);
- Die Formulierung der sozialpädagogischen Aufgabenstellung verfolgte die Absicht, die genannte Art von Einzelfallbearbeitung zu bestätigen und zu „sanktionieren“; und zwar vor dem Hintergrund, dass sich zunehmend Probleme insofern zeigten, als die gesamtgesellschaftliche Verantwortung in der Zuständigkeit der „Regelsysteme“ nicht durchgängig wahrgenommen wurde. „Abschiebetendenzen“ an die Adresse der Jugendhilfe waren nicht ausgeschlossen; seitens der Schule, Sozialarbeit, Ordnungspolitik; mit der fatalen

Folge, die Jugendhilfe mit „artfremden“ Aufgaben zu belasten und ihrerseits aus der eigenen Verantwortung zu treten. Um es sarkastisch auszudrücken: Die ursprüngliche Abwertung als „Schönheitsfehler“ kippte unter der Hand um in Inanspruchnahme der Jugendhilfe gleichsam als Deponie für Problemfälle aller Art im sozialen und erzieherischen Bereich; Kinder und Jugendliche betreffend.

Das hatte gravierende Auswirkungen auf die Jugendhilfearbeit, verschob teilweise ihr Aufgabenprofil und veränderte die Population, mit der sie zu tun hatte, beeinträchtigte auch die Verwirklichung der vorgefassten sozialpädagogischen Konzeptionalität, welche auf soziale Verwurzelung im Sinne von Geborgenheit in einem aktivitätsanregenden und harmonischen Beziehungsgefüge mit dem Stellenwert des Lebensmittelpunktes für die Kinder und Jugendlichen gerichtet war.

Die „Geschichte“ der Jugendhilfe und Heimerziehung in der DDR muss über lange Zeiträume als das Wechselspiel innerhalb dieses Spannungsfeldes gelesen werden; einerseits als erfolgreiche Arbeit entsprechend der vorgefassten Konzeptionalität, andererseits als Überforderung und Verformung durch fachfremde Anforderungen.

Wenn man sich diese Widersprüchlichkeit zudem in ihrer Einbettung in die gesellschaftliche Entwicklung in der DDR zwischen Aufbruch und Niedergang in Erinnerung ruft, dann eröffnet sich ein in sich widersprüchlicher *Erfahrungsschatz*, aus dem Erkenntnisse für ein Weiterdenken gewonnen werden können; im Interesse der Hilfe für Kinder, Jugendliche und Familien, die sich in Problemsituationen befinden. In der „Nachwendediskussion“ sind diese Zusammenhänge weder erkannt noch berücksichtigt worden.

### Auf der Suche nach der sozialpädagogischen Indikation

Im rückblickenden gedanklichen Bezug sollte der *sozialpädagogischen Aufgabe* eine weitreichende Bedeutung zugemessen werden; über die erwähnte damit verbundene Abwehr fachfremder Anforderungen hinaus. Auch sollte sie nicht in der Beschränkung lediglich auf Beschreibung und Abgrenzung des *Arbeitsgebietes* der Jugendhilfe verstanden werden; *sondern auch oder vor allem* als Nachdenken über ihr politisches und fachlich-pädagogisches *Konzept*, das sich aus der Positionierung herleitet und auf diese zurückwirkt. Positionierung sollte also wahrgenommen und weitergedacht werden bis zu *Profilierung* im Sinne von *inhaltlicher Strategie* der Jugendhilfearbeit. In der *wissenschaftlichen* Beschäftigung mit diesem Thema ist mithin angesagt, *tiefer zu loten* und bis zu

*Denkfiguren im Problemhintergrund* vorzudringen; worunter ich übergreifende oder sozusagen vorgelagerte Überlegungen, Standpunkte und Vorstellungen *konzeptionell-theoretischer* Natur verstehe, aus denen sich Lösungen für praxisrelevante Problemlagen der Jugendhilfe ableiten; wobei in diesem Falle beachtet werden muss, dass Jugendhilfe in besonders hohem Maße mit solcherart „Vorgedachtem“ konfrontiert ist, weil sie mit folgeträchtiger Relevanz an *Schnittpunkten* politischer, rechtlicher, ethischer, soziologischer, psychologisch-pädagogischer Überlegungen angesiedelt ist, die jeweils aus ihrer spezifischen Sicht auf die Begrifflichkeit *Wohl des Kindes* zugehen.

Es gilt demnach, den Suchpfad herauszufinden und zu verfolgen, der es ermöglicht, das Bündel relevanter Denkfiguren gemäß ihrer Nähe und zunehmenden Bedeutung für sozialpädagogische Arbeit bzw. Position und Profil der Jugendhilfe gewissermaßen „hierarchisch“ zu ordnen. Erst in diesem *Zuschnitt* entfalten Schlussfolgerungen aus dem Problemhintergrund ihre Erklärungskraft für alles, was mit Jugendhilfe zusammenhängt. Dieses Bemühen verläuft auf dem Wege der Suche nach der *sozialpädagogischen Indikation*, wie man im übertragenen Sinne sagen könnte.

Ich verstehe darunter eine *Leitlinie* im Sinne einer *Ausgangsabstraktion* oder gedanklichen „Keimstelle“, von der aus *im Durchgang theoretischer Entfaltung* sich Erklärungen und Lösungswege abzeichnen. Sie muss aufgefunden werden, um stattgefundenen Entwicklungen zu erklären; vor allem aber, um *Kurssicherheit* für die Konzipierung von *Handlungsveranlassung* und *Handlungskonzeptualität* für die Zukunft zu gewinnen. Die Bestimmung der sozialpädagogischen Indikation in ihrer konzeptionell-theoretischen Grundsätzlichkeit erweist sich damit als *unerlässlich* für die Gewinnung von Orientierung im Feld der Jugendhilfe.;

Wenn wir die sozialpädagogische Aufgabe (in ihrer Bedeutsamkeit als sozialpädagogische Indikation) gefasst haben als *Gewährleistung der Verwurzelung der Kinder und Jugendlichen in einem Beziehungsgefüge mit dem Stellenwert ihres Lebensmittelpunktes*, dann haben wir für *Handlungsveranlassung* die *gravierende Notsituation* im Auge, dass die jeweils betroffenen Kinder der Verwurzelung in einer sicheren Familienatmosphäre entbehren, und zwar in dem Sinne, dass die Bindung abgebrochen ist oder abzubrechen droht oder diese im Fortbestand an eine nicht vertretbare Lebensweise oder Lebenseinstellung der Erwachsenen gebunden ist, welcher die Kinder nicht ausgesetzt werden sollten oder in eine Situation geraten, in der sie Schwierigkeiten *machen*, weil sie Schwierigkeiten im Umgang mit anderen *haben* („Kultformel“ bei Nohl); in eine Situation, im tiefsten Inneren erlebt als eine Leidensempfindung des Ausgeschlossen- und

Verlassenseins, als Abtrennung von Bindung in Verträglichkeit, als Mangel von Anerkennung und Angenommensein.

Sie sind nicht der förderlichen Haltgebung teilhaftig, allumfassenden Unterstützung und positiven Anregung in einer Grundsituation, die dadurch gekennzeichnet ist, dass sie sich in ihr in besonderer Weise verwurzelt, beheimatet, von Vertrautheit umgeben fühlen; sie zudem in ihrer Zugehörigkeit „letztinstanzlich“ auf sie angewiesen sind. Sie gelangen, um es zuzuspitzen, in einen Status von *Kindern ohne Eltern*; denn im *Regelfalle* ist die *Familie* der Lebensmittelpunkt. Daran hat sich auch in heutiger Zeit nichts geändert. Die sozialfürsorgerisch-erzieherische Rolle der Familie ist in der „Moderne“ oder „Postmoderne“ oder „Nach-Postmoderne“ nicht aus der Welt. Gerade angesichts der „Unübersichtlichkeit der Lebensverhältnisse“ gewinnt sie sogar an Bedeutung; zumal das Erleben und die Erfahrung von Bindung an die Familie im Sinne erwünschter und erlebter Zugehörigkeit und Umsorgtsein nicht nur ein Schutzraum für die Anfangsjahre, sondern eine unverzichtbare *Ausgangsbedingung* für die künftige Lebensbewältigung der jungen Menschen ist. Bei positiver Verfasstheit vermittelt sie Anregungen für moralisches, geistig-kulturelles und lebenspraktisches Verhalten; *nachhaltig fortwirkend* im Zusammenklang mit der erlebten elementaren Haltgebung in der Herkunftsfamilie; trotz altersbedingter zunehmender Ablösung.

Tatsächlich handelt es sich im Falle von *wohlverstandener* Jugendhilferelevanz nicht vorrangig um „normabweichende“ Auffälligkeiten im *Verhalten* von Kindern oder Jugendlichen, nicht um grobe Vernachlässigung bezüglich Beaufsichtigung und Versorgung, nicht „lediglich“ um eine prekäre soziale Lebenssituation der Familie, *sondern darum*, dass das *Beziehungsgefüge* innerhalb des für sie am meisten bedeutsamen Lebenszusammenhanges, also ihrem *Lebensmittelpunkt*, gestört oder deformiert ist und aus *diesem gravierenden Umstand heraus* Hilfe erforderlich ist.

Diese Konstellation hebt sich in ihrer Dramatik aus zuweilen schlimmen und verzweifelten Situationen, die in Lebensverläufen aus anderen Gründen auftreten können, deshalb besonders heraus, weil *Kinder* ihr gewissermaßen hilflos ausgesetzt sind in dem Sinne, dass sie den Notzustand in diffuser Weise erleben, ihn schon gar nicht als solchen artikulieren können und die *Eltern* diesen selten wahrnehmen oder nicht wahrnehmen wollen, weil Fehlverhalten ihrerseits anteilig vorliegt und sie nicht bereit sind, diese Unzulänglichkeit sich selbst und anderen gegenüber einzuräumen. Damit werden gewissermaßen aus der Innensicht die dramatischen und oftmals traumatischen Folgen der Notlage übersehen oder verniedlicht. Es bedarf in der Regel *Außenstehender*, die Notsituation zu bemerken.

Diese Rolle sollte sich die Jugendhilfe zuschreiben bzw. annehmen. Ihr kommt es zu, im Falle bemerkbarer gravierender Störungen in diesem Beziehungsgefüge



Hilfe einzuleiten, stellvertretend für die Eltern in Verantwortung zu treten und zum „Wohl der Kinder“ in dem Sinne tätig zu werden, für die Kinder soziale, mentale und emotionale Verwurzelung im Lebensmittelpunkt zu gewährleisten; in der Familie oder in einem anderen Lebenszusammenhang.

Wir sahen in dieser Notsituation quasi den „Urtyp“ von Hilfsbedürftigkeit seitens von Kindern und Jugendlichen und gingen zudem davon aus, dass zum *tradierten Ethos des Berufsstandes* die Zuwendung zu Kindern, die von diesem schweren Schicksal betroffen sind, gehörte und gehört. Diese „angestammte“ Aufgabe hat in der Jugendhilfe immer eine Rolle gespielt; ihr gegenüber hat sich der Berufsstand durchgehend verpflichtet gefühlt. Es liegt demnach in der Tradition von Jugendfürsorge, Jugendhilfe oder Sozialer Arbeit, diese Aufgabe weiterhin im Blick zu halten, sie fortzuführen und sich diese Konzeptionalität nicht verwässern zu lassen.

In logischer Fortführung aus der *Veranlassung* ergibt sich die *Handlungskonzeptionalität* der Jugendhilfe ebenfalls aus dem Streben nach *Gewährleistung von Verwurzelung im Lebensmittelpunkt*. Wenn die Kinder oder Jugendlichen in der Familie verbleiben, *assistent* die Jugendhilfe dabei, bemüht sich um *Wiederherstellung* der Verwurzelung, wobei dieses Bemühen im Erfolgsfalle angesichts der vorausgegangenen Unzulänglichkeiten und Bindungsstörungen nicht selten quasi einen *Neuanfang* erfordert bzw. auf ihn zulaufen muss. Im Falle der Herausnahme aus dem Elternhaus bedeutet der Neuanfang einen Wechsel des Lebensortes, nämlich in einer anderen Familie oder im Heim.

In beiden Fällen liegt die Situation vor, dass die Kinder letztinstanzlich auf die sich verändernden sie umgebenden Lebensbedingungen *angewiesen* sind. Sie sind in der sich neu aufstellenden eigenen Familie, in einer anderen Familie oder im Heim der Gesamtheit des Geschehens unausweichlich ausgesetzt, mit kompakter Wirkung in relativer Abgeschlossenheit, letztlich ohne Rückzugsmöglichkeit. Das ist die herausragende Besonderheit der Verwurzelung im Lebensmittelpunkt. Genau das unterscheidet sie von der Situation in Schule, Freizeitvereinigungen, Internat usw., welcher diese Unausweichlichkeit nicht eigen ist.

Diese Grundsituation birgt Gefahren *und* Chancen; je nachdem, mit welcher Konzeptionalität sie angegangen und bewältigt wird. Das *Angewiesensein* kann zu *Ausgeliefertsein* in den Fängen eines rigiden Regelsystems pervertieren (der „Kampf“ um Regeleinhaltung wird zur Regel; im Heim, in Abwandlung aber auch in einer anderen oder selbst in der eigenen Familie); *aber auch* zu Geborgenheit und lebensbestimmender Aktivitätsanregung führen, *wenn* es gelingt, es im Bewusstsein und Erleben der Kinder und Jugendlichen *umzuwandeln*

in das Gefühl freiwilliger *Zugehörigkeit* zu einer Gemeinschaft, die sie als Lebensort akzeptieren; oder zumindest die neue Situation mit solchen Elementen angereichert ist.

Diese anspruchsvolle Art oder Qualität von Sozialbeziehungen und die Zugehörigkeit jedes Kindes zu ihnen „herzustellen“ oder „wiederzugewinnen“, das ist das, was Jugendhilfe-Intervention im Sinne der sozialpädagogische Aufgabe idealtypisch *leisten soll*, und zwar auf Familie bzw. Heim bezogen. Denn nur unter solchen Bedingungen entwickeln sich starke Bindungen, erleben die Kinder und Jugendlichen Heimischsein als wohltuendes Dazugehören, fühlen sich als Akteure angenommen, in ihrem persönlichen Beitrag entsprechend ihren individuellen Fähigkeiten und Wünschen respektiert und gefordert, entwickeln sie Bereitschaft, an der Gestaltung des gemeinsamen Lebens mitzuwirken, mitzudenken, Verantwortung zu übernehmen. Das ist die Problemlage, mit der Jugendhilfe zu tun hat; und im Kern die sozialpädagogische Indikation, von der sie sich in ihren Aktivitäten leiten lassen sollte.

Dieser Aufgaben- und Bedingungskomplex ist *mit Abstand* der komplizierteste, auf den sich pädagogische Arbeit einlässt; vor allem deshalb, wenn man hinzudenkt, dass er unter den Bedingungen von Jugendhilfearbeit sozusagen über „Dritteinwirkung“ bewältigt werden soll. Das ist ein Vorgang, innerhalb dessen die Risiken immens und die Erfolgswahrscheinlichkeit gering sind. Diesem Bemühen sollte achtungsvoller Respekt entgegengebracht werden.

Wir haben bezüglich dieser Konzeptionalität an die Erfahrungen Makarenkos angeknüpft. Bei ihm ist dieser Gedankengang zu finden. Die Gorki-Kolonie war ein gigantisches erlebnispädagogisches Projekt, wenn man so will; und zwar unter der Bedingung, dass die Jugendlichen in der Kolonie lebten, arbeiteten und lernten, also lebensstatsächlich auf diese Gemeinschaft als ihren Lebensmittelpunkt angewiesen waren. Es war ein Projekt mit Ernstcharakter insofern, als es um die existentiellen Lebensgrundlagen der Gemeinschaft ging, nämlich um Selbstversorgung und später wirtschaftliche Rentabilität. Der erzieherische Effekt beruhte darauf, dass sich bei den Jugendlichen die Überzeugung und das Gefühl herausbildete und festigte, dass sie gebraucht wurden, man auf ihre Mitarbeit angewiesen war. Beurteilung des Verhaltens erfolgte am Maßstab der Wahrnehmung von Verantwortung für die gemeinsame Aufgabenbewältigung. In gemeinsamer Konsensbildung etablierten sich zweckmäßige Strukturen und ein Verhaltenskodex von der Art des „verschworenen“ Einvernehmens in gegenseitiger Verantwortung („Kollektivität“).

Selbst, wenn Zweifel gehegt werden sollten, ob das in der Kolonie lebenspraktisch wirklich so war („Dichtung und Wahrheit“), von diesem Grundgedanken der *Projektorientiertheit* sollte man sich anregen lassen. Bei Hans Thiersch findet sich (vgl. 2012!) die Formulierung, Makarenko sei davon ausgegangen, „dass junge Menschen in Schwierigkeiten dann zu sich selbst finden können, wenn man ihnen Aufgaben zumutet, wenn sie sich an Aufgaben bewähren können, und wenn sie durch diese Achtung vor ihrem Selbstkönnen im sozialen Verbund einen Ort in ihrem Leben – und von da aus in der Gesellschaft – finden“ (Thiersch 2012: 9).

Ich vermute oder behaupte, dass inhaltlich-qualitative Konzipierung auf dieser Linie quasi die Schicksalsfrage der Heimerziehung ist (vgl. Mannschatz 2007). Nur so gewinnt sie Zukunft und Perspektive. Sie darf nicht zur Unterbringung von Kindern und Jugendlichen im Stile wegsteckender Versorgung oder gar Sicherungsverwahrung verkommen oder in einem solchen Zustand verharren. Zugespitzt ausgedrückt: Nicht sollte es heißen „der Junge war im Heim“, sondern „er hat an einem Projekt teilgenommen“; in der Regel auf schulische oder berufliche Ausbildung bezogen.

Makarenko war auf der richtigen Spur; und es ist ein Unglück für die pädagogische Praxis und Theorie, wenn diese Spuren verwehen.

### Zum Umgang mit den widersprüchlichen Erfahrungen

Konzeptualität ist das eine, ihre Verwirklichung in der Praxis ein anderes. Die Einschätzungen und Beurteilungen von *Heimerziehung* (darauf will ich mich hier konzentrieren) als *Erziehungswirklichkeit* streuen von Erfolgsfeststellung bis zu berechtigter Empörung über Missstände und Versäumnisse; auch in der Erinnerung von Heimkindern. Das trifft auch auf die DDR-Situation zu. Es zeigte sich zum Teil, insbesondere bei kritikwürdigen Zuständen, eine bedauerliche und erschreckende *Differenz* zwischen dem, was konzeptionell *gewollt* war, und dem, was praktisch *getan* wurde.

Um diesen Zustand zu einer *Gesamteinschätzung* weiterzuführen, genügt allerdings nicht die Bezugnahme auf *Einzelerlebnisse*. Diese Schilderungen müssen ernst genommen werden, denn sie werden von Betroffenen vorgetragen, welche für den Wahrheitsgehalt bürgen. Ihre „Hochrechnung“ auf die *allgemeine* Wertung der Praxislage in der Heimerziehung kann aber trügerisch sein, denn sie stützt sich gewissermaßen nur auf „Schlaglichter“, die sich einer *repräsentativen* empirischen Erfassung entziehen. Souveränität und Seriosität in der „Vergangenheitsbewältigung“ ist daraus nicht zu gewinnen. Aufklärung muss vielmehr die *Komplexität* der jeweiligen *Erziehungssituation* in dem be-

treffenden Heim den Blick nehmen und die Tatsache, *dass sich diese von Heim zu Heim unterscheidet*.

Das wiederum ist nicht nur Ausdruck gewissermaßen „örtlicher“ unterschiedlicher Existenzbedingungen und Entwicklungsverläufe, die aus plausiblen Gründen eine „Einheitlichkeit“ als absurd erscheinen lassen, sondern hängt mit *Besonderheiten von Erziehungsgeschehen* zusammen, um das es hier schließlich geht. Dieses ist *wesenseigen* hochgradig komplex und eigenartig und eigenständig und demzufolge strukturbedingt *differenziert*; es befindet sich zudem als dynamisch-prozessuales Geschehen in ständiger Veränderung. Die Erziehungssituation ist kein Bauwerk, sondern eher gleichsam ein Abschnitt oder eine Stromschnelle in einem fließenden Gewässer. Es taugt deshalb nicht, bei der Beurteilung von einer vorgefassten Schablone auszugehen. Es handelt sich immer um eine *exklusiv-einmalig-spezifische* Situation, um unverwechselbare Originalität einschließlich der ihr innewohnenden Dynamik. Sie verlangt, dass die Impulse, mit denen sich die Erziehenden einbringen, *situationsbezogen* sein müssen. Nicht können angeblich allgemeingültige Methoden zur Anwendung kommen oder „abgearbeitet“ werden. Was heute wirksam ist, kann sich morgen als kontraproduktiv erweisen. „Methodik“ ist *operatives* Vorgehen in dem Sinne, dass Impulse jeweils *der Lage entsprechend* und *zweckgerichtet* zur Beförderung verträglicher Sozialbeziehungen und aktivitätsanregender Stellung jedes einzelnen Kindes eingesetzt werden. Sünkel spricht von „elastischem“ Erzieherhandeln und meint damit die jeweilige Abhängigkeit von methodischer Einwirkung von dem Bündel der Momente der jeweiligen Situation (vgl. Sünkel 2011). Nur die Erzieher „vor Ort“ können, weil sie ihr zugehörig sind, letztlich die gegebene Situation beurteilen und aus ihr heraus agieren. Die Konsequenz daraus besteht darin, dass einerseits den Erziehenden in hohem Maße *Souveränität* für ihre Entscheidungen und Handlungen zugebilligt werden muss, sie andererseits die *Verantwortung* übernehmen müssen für das, was geschieht. Niemand kann oder sollte sie ihnen abnehmen. Sie stehen für die Risiken ein, die damit verknüpft sind; auch in Gestalt von *Umwägbarkeiten*, welche innerhalb des komplizierten Geschehens unvermeidbar auftreten. Sie müssen befähigt sein und werden, die gegebene Situation tiefgründig zu analysieren; und zwar in der Art, dass sie, ausgehend von dem Grundanliegen der Hervorbringung von förderlicher Gemeinsamkeit die *konkreten Umstände* zutreffend erfassen, welche die *Verwirklichung* dieser Absicht in vielfältiger Weise variieren. Das betrifft die jeweiligen Rahmenbedingungen, die allgemeine Bereitschaft für verträgliches und zugleich abforderndes Miteinander, den Ausprägungsgrad von Zugehörigkeit, die sozialpsychische Binnenstruktur, gewachsene Traditionen und aktuelle Stimmungslagen; einen *Kosmos von Gegebenheiten und Zusammenhängen* also, der nur aus einer „Innensicht“ aufgeklärt

werden kann. Die damit verbundene Eigenverantwortung der Erzieher bezieht sich dann auch auf die Konzipierung des weiteren Vorgehens; die als Schrittfolge komplizierter Verflochtenheit im Spannungsfeld von Notwendigkeit und Möglichkeit angelegt sein und sich bewähren muss.

Um aufzuklären, warum es aus „hausgemachten“ Gründen in den einzelnen Heimen zu unterschiedlichen Szenarien erzieherischen Handelns kommt, sollte man sich bemühen, tiefer zu loten, gewissermaßen in die „Topologie“ dieses *spezifisch-pädagogischen* Handlungsraumes einzudringen, dessen Kompliziertheit dadurch gekennzeichnet ist, dass die Kinder „letztinstanzlich“ auf ihn angewiesen sind. Genau das gehört zur sozialpädagogischen Fachlichkeit.

Wenn unter dieser Sicht eine *Gesamteinschätzung* von Heimerziehung (in der DDR) versucht wird, muss man sich eingestehen, dass sie naturgemäß ungenau bleiben muss; wenn nicht eine Methode gefunden wird, die hochgradig differenzierte Lage *empirisch* zu erfassen. Insbesondere die Erfahrung der *Heimerziehung* verweist in besonders hohem Maße auf Vielfalt und Vielgestaltigkeit von Erziehungssituationen. Sie sind vielleicht jeweils *vergleichbar* innerhalb „typischer“ Heimarten; aber sie *gleichen sich nie in der detaillierten Verfasstheit*. Sie weisen jeweils eine unverwechselbare Originalität auf. Heim ist nicht gleich Heim; und das gilt auch für den jeweiligen Zeitpunkt der Betrachtung. Erwachsene und Kinder sind vereint in der Bindung an eine Gemeinschaftlichkeit *spezifischer* Ausprägung, die auf quasi „natürliche“ Weise eine innere Struktur, Verfasstheit und auch einen jeweils aktuellen Zustand hervorbringt und aufweist; wobei man schon genau hinsehen muss, um diese Nuancen zu bemerken.

Annäherungsweise aus meinem subjektiven Überblick meine ich, dass die Varianten des „Gemeinschaftskolorits“ in den Heimen streuen von engagierter Teilnahme an Aufgabenbewältigung innerhalb von „Projektorientiertheit“; über Sich-Einfügen in die vorgefundenen Gegebenheiten, auf welche die Kinder angewiesen sind, bis zu widerwilliger Befolgung von abgeforderten oder erzwungenen Anordnungen. Das äußert sich in gradueller Abstufung der *Bereitschaft* der Kinder zum Mitmachen; und auch in ihrem Erleben der Heimwirklichkeit aktuell und in der Erinnerung.

Ich wage diese *allgemeine* Einschätzung ausdrücklich *unter Vorbehalt*. Sie bezieht sich in der Rückerinnerung auf DDR; aber ist ein „Seitenblick“ auf *heute* so abwegig?

Mit dieser scheinbaren Verlagerung der Verantwortung für die Erziehungswirklichkeit auf die Ebene der „Praktiker“ sollen keinesfalls die Gründe kleingeredet

werden, die aus den *konzeptionellen Vorgaben* ins Spiel kommen. Theoretische Überlegungen und Konzepte wirken in der Praxis, beeinflussen sie, färben sie ein, „kanalisieren« oder bestimmen das Handeln der Erzieher; mit mehr oder weniger Gewicht; allerdings *nicht* in der Art einer „Kaskadenschaltung“ von oben bis unten (vgl. Jörns 1995), welche die Heimerzieher gewissermaßen als gehorsame und willenslose „Vollstrecker“ erscheinen lassen. Legt man dieses Konstrukt für Beurteilung und Einschätzung der Heimwirklichkeit zugrunde, übersieht man die vielfältigen „Zwischenstufen«, welche in Gestalt von persönlichen Eigenheiten und Motiven, Lebensumständen, Qualifikation usw. der Erzieher ihr Handeln beeinflussen. Das genannte Konstrukt ist zwar gut geeignet, die Wirklichkeit in den Heimen durchweg als Ausfluss des „Unrechtsstaates« und absichtsvoller Entmündigung der Kinder zu verleumden, geht aber an der Realität vorbei. Die Betrachtungen verlassen die Ebene der qualitativen Eigenart erzieherischen Geschehens und gelangen in die Sphäre ausschließlich *politischer* Auseinandersetzung.

Wenn man die Wirkung theoretischer Überlegungen und konzeptioneller Vorgaben in die Heimwirklichkeit richtig einordnet, dann besteht (auf die DDR bezogen) Veranlassung, selbstkritisch zu prüfen, ob sie richtig, allseitig (alle Teilgebiete betreffend) „durchkonstruiert“ waren, verständlich vermittelt wurden, Zustimmung seitens der Praktiker gefunden haben. Genau das war und sollte weiterhin sein die Form von „Aufarbeitung“, die uns ansteht. *Daraus* könnten Anregungen für heute gewonnen werden.

Gelegenheit müsste uns gegeben werden, einerseits unsere Konzeption in Erinnerung zu bringen und von nachfolgenden Verzerrungen zu befreien, andererseits Erfahrungen vorzutragen hinsichtlich Fehlorientierungen, die uns unterlaufen sind bzw. die wir verschuldet haben. Denn unter der Sicht der Suche nach der sozialpädagogischen Indikation entschlüsseln sich die Widersprüchlichkeiten in der Erziehungswirklichkeit in den DDR-Heimen als *Auseinandersetzung von Konzepten*, und nicht vorrangig als Ausdruck personengebundener Unzulänglichkeiten im Alltagsgeschehen, welche den Erziehern anzulasten sind. Ein Beispiel dafür: Ein aufgeheizter Erörterungspunkt nach der Wende war und ist die schwierige und angeblich desolate Erziehungswirklichkeit in den *Jugendwerkhöfen*; im Unterschied zu den „Normalheimen“. Die Gründe für diese unterschiedliche Verfasstheit wurden von uns seinerzeit errahnt, im Rückblick aber werden sie genauer deutlich: „System der Perspektiven, gemeinsame Aufgabenbewältigung“ (in heutiger Terminologie „Projektorientiertheit“) stellten sich für uns nach anfänglichen Unsicherheiten im Suchverhalten als die *zentrale Achse* eines

erfolgsversprechenden Erziehungskonzeptes heraus, und zwar in dem Verständnis der impliziten lebendigen Dynamik des Heimlebens, entlang von interessanten Vorhaben mit der Folge von Erfahrung von Fortschritten in der Atmosphäre der Zusammengehörigkeit und dem Erleben des jeweiligen individuellen Beitrages jedes Kindes; vor allem aber in Erfüllung dessen Erwartung auf Gewährleistung und Vermittlung von Voraussetzungen für Lebensvorbereitung und Gewinnung einer persönlichen *Lebensperspektive*. Diese Verfasstheit war in der Mehrzahl der „Normalheime“ in ihrer Existenz über Jahrzehnte gegeben und bestimmte deren Profil, und zwar angesichts dessen, dass die Kinder auf das „Projekt“ *schulische Ausbildung* orientiert waren und wurden, welche sie in der Ortsschule gemeinsam mit „Familienkindern“ durchliefen, und dabei der Unterstützung durch „ihr“ Heim gewiss sein konnten. Insofern kann von erfolgreicher Heimerziehung gesprochen werden. Das ist vielfach belegt und spiegelt sich auch in der Erinnerung von ehemaligen Heimkindern wider.

In den *Jugendwerkhöfen* dagegen war die Projektorientiertheit vergleichsweise brüchig, weil die Aufenthaltsdauer nicht mehr als ein bis zwei Jahre betrug und die *berufliche Qualifizierung* (welche in jedem Jugendwerkhof angeboten wurde) sich auf *Anlernberufe* beschränken musste, wobei nach Lage der Dinge nicht einmal in jedem Falle in Aussicht stand, dass diese Tätigkeit nach der Heimentlassung in der betreffenden Region ausgeübt werden konnte. Der Versuch, Projektorientiertheit für die Jugendlichen aus Einbindung ihrer Arbeitstätigkeit und Teilausbildung in *Betriebskollektive* zu gewinnen, gelang nur in Einzelfällen. Er wurde als „Gesamtlösung“ von uns aufgegeben, da sich herausstellte, dass Betriebe weniger an Auszubildenden als an Arbeitskräften interessiert waren. *Projektorientiertheit* als langfristiges und strukturbestimmendes Konzept (wie z.B. in der Gorki-Kolonie) stieß an die Grenzen der etablierten „Heimart“ Jugendwerkhof. Für die Jugendlichen konnte eine den Kinderheimen vergleichbare akzeptable persönliche Perspektive *nicht entwickelt werden*.

Darin sehe ich den tieferen Grund für Unzulänglichkeiten, Missstände und Erfolglosigkeit in dieser Heimart, die sich (nicht in allen dieser Einrichtungen) der Verfasstheit in einer Totalen Institution angenähert hat und sich in der Erinnerung von Heimkindern als abgeforderte Disziplinunterwerfung widerspiegelt. Unsere fehlerhafte konzeptionelle Vorstellung oder hoffnungsvolle Erwartung, dass der Aufenthalt im Jugendwerkhof für die Jugendlichen eine persönliche akzeptable Perspektive anbahnen könnte, haben wir in ihren Auswirkungen nicht erkannt und nicht aufgegeben. Es ging also durchaus um „innere Gesetzmäßigkeiten“, welche die Arbeit pervertiert haben; auf welche sich allerdings äußere Gegebenheiten förderlich oder hemmend auswirken. Ich bemerke das mit Hinweis auf die

Ausführungen von Michael Lindenberg in diesem Heft. Es ging um die eingeschränkte Möglichkeit der Anbahnung oder Hervorbringung einer akzeptablen persönlichen Lebensperspektive für die Jugendlichen, welche allein Grundlage ist für ein Grunddesign von Erziehung, das auf Verwurzelung in einem Beziehungsgefüge mit dem Stellenwert des Lebensmittelpunktes abzielt. Ich bemerke oder beklage also eine Abweichung von unserer vorgefassten Konzeptionalität.

Wie daraus eine Rechtfertigung der Jugendwerkhof-erziehung abgelesen werden kann, ist für mich unverständlich; schon gar nicht die Bemerkung, dass ich mich verstricke in die Rechtfertigung von geschlossener Unterbringung. Jugendwerkhöfe waren offene Einrichtungen. Es gab in der DDR nur einen geschlossenen Jugendwerkhof; nämlich den in Torgau. Gegen diese Fehlentscheidung habe ich mich seinerzeit vor der Schaffung von Torgau ausgesprochen (allerdings ohne Erfolg); und kritisch und selbstkritisch nach der Wende, zum Beispiel 1994 in meinem später umstrittenen Beitrag im „Grundkurs“, und zwar mit Begründungen, die auch Lindenberg berechtigt anführt. Das sollte billigerweise nicht übersehen werden.

Weitere Beispiele für taugliche oder untaugliche Konzeptionen könnten angeführt werden; sich vor allem gruppierend um das Verständnis von *Kollektiverziehung* als das Bemühen, die Kinder und Jugendlichen über Teilhaftigkeit an Aufgabenbewältigung in eine lebendige Dynamik des Zusammenlebens einzubeziehen, ihnen innerhalb grundstämmiger Verträglichkeit im Miteinander Halt zu geben und Geborgenheit zu gewährleisten, ihnen aus einer niveauvollen geistigen und kulturellen Atmosphäre heraus Anregungen zu vermitteln, ihnen Freiräume für individuelle Bestrebungen einzuräumen, bei ihnen eine stabile *Selbstmotivation* auszuprägen, vor allem als die Fähigkeit und das Bestreben, sich selbst Aufgaben zu stellen, den je eigenen Stil zu finden, mit dieser Aufgabenstellung im verträglichen Kontakt mit anderen umzugehen; nicht zuletzt dem zutiefst menschlichen Bedürfnis folgend, in der relevanten Sozialumgebung angenommen zu werden und Anerkennung zu erfahren.

### Schlussbemerkungen

Ich komme auf den thematischen Zusammenhang dieses Heftes zurück. Mein Beitrag fügt sich insofern in das Gesamtbild ein, als ich als *fachlich Verantwortlicher* mein damaliges Handeln reflektiere und dazu beitrage, bestimmte historische Facetten für heutige Auseinandersetzung in Erinnerung zu bringen. Ich bin mir bewusst, dass ich damit ein reichlich „vermintes“ Erörterungsfeld be-



trete und sicherlich Widerspruch provoziere. Daran bin ich aber mittlerweile gewöhnt und versuche, die damit verbundenen persönlichen „Blessuren“ zu überstehen gemäß der flapsigen Weisheit: „Ist der Ruf erst ruiniert, lebt es sich ganz ungeniert.“ Ernsthaft gesprochen: Ich maße mir nicht an, Vorschläge oder angedachte Lösungen für heutige oder künftige Jugendhilfe und Heimerziehung einzubringen. Dafür fehlt mir der Überblick und kommt mir keine Kompetenz zu. Ich will lediglich *Anregungen* vortragen aus einem verschütteten Denkhorizont, die vielleicht hilfreich sein könnten. Sie münden in die Aufforderung, dass sich die sozialpädagogisch-wissenschaftliche Fachwelt im Interesse des *Weiterdenkens* von der ausschließlich *politischen Inszenierung* der Auseinandersetzung zwischen Ost und West lösen möge und sich den *Denkfiguren im Problemhintergrund* zuwendet, welche übergreifend für beide Tätigkeits- und Erfahrungsbereiche eine Rolle gespielt haben. Ich habe das vor allem auf *Positionierung* der Jugendhilfe bezogen; in unserem Falle auf die *sozialpädagogische Aufgabe* in ihrem Stellenwert als sozialpädagogische Indikation. Ich halte diese Bestimmung für tragfähig für *heutiges* Nachdenken; betone aber ausdrücklich, dass ich diese Bemerkung *unter Vorbehalt* ausspreche.

Die Erörterung von Denkfiguren im Problemhintergrund hat nach der Wende durchaus eine Rolle gespielt; anfänglich eher mit der Tendenz der Abgrenzung und Gegenüberstellung; beispielsweise hinsichtlich der Fragestellung *Verhältnis von Prävention und reaktiver Intervention* („unterschiedliches Jugendhilfeverständnis“); *Hilfe und Kontrolle* („Kontrolle statt Hilfe“ als Kampfbegriff gegen die DDR); *Gemeinschaftserziehung versus Individualerziehung* (als „Abgrenzung“ von Kollektiverziehung).

Weitere Denkfiguren offenbaren sich in der *aktuellen* Erörterungsarena, nicht zuletzt in dieser Zeitschrift (z.B. Heft 127), zu denen man sich aus der DDR-Erfahrung äußern könnte. Weitere wiederum berühren *Grundsätzliches* im Sinne von Einbindung von pädagogischen Positionen in hegemoniale Machtstrukturen in BRD und DDR sowie die daraus abgeleitete Frage des Verhältnisses von Politik und Erziehungswirklichkeit, welche auf die Erkundung hinausläuft, was Erziehung eigentlich ist. Diese Erörterung übersteigt aber die Möglichkeiten eines Artikels; aus Platzgründen, aber vor allem aus der erforderlichen thematischen Begrenzung. Vielleicht kommt man an anderer Stelle dazu ins Gespräch; man kann es aber auch bleiben lassen. Diesbezüglich ist Spielraum für freie Entscheidung gegeben; selbstverständlich unter gebührender Beachtung der jeweiligen Umstände.

*Literatur*

- Gadow, Peucker/Pluto, van Santen/Seckinger 2013: Wie geht's der Jugendhilfe? Weinheim
- Hoffmann, Julius 1981: Jugendhilfe in der DDR. München
- Jörns, Gerhard 1995: Der Jugendwerkhof im Jugendhilfesystem der DDR. Göttingen
- Mannschatz, Eberhard 2002: Jugendhilfe in der DDR – Autobiographische Skizzen aus meinem Berufsleben. Berlin
- 2003: Gemeinsame Aufgabenbewältigung als Medium sozialpädagogischer Tätigkeit – Denkanstöße für die Wiedergewinnung des Pädagogischen aus der Makarenko-Rezeption. Berlin
  - 2007: Heimerziehung – Zum Problemhintergrund einer umstrittenen Betreuungsform. Berlin
- Sünkel, Wolfgang 2011: Erziehungsbegriff und Erziehungsverhältnis. Weinheim/München
- Thiersch, Hans 2012: Erziehungshilfen im Spiegel der Geschichte. In: Forum Erziehungshilfen Heft 1/2012

*Eberhard Mannschatz, Weißensefelder Str. 18, 12627 Berlin  
E-Mail: eberhard.mannschatz@gmx.de*